



DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 19. Rallye Race Gollert
Veranstaltungs-Zeitraum: 27.10.2018

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 66,6 km Schotter 0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2
Anzahl der Wertungsprüfungen 8 Anzahl der Rundkurse 0
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 253 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 66,6 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup	National	Min. Nat. B	
ADMV Rallye Meisterschaft	National	Min. Nat. C	832/18
ADMV Rallye Pokal	National	Min. Nat. C	832/18
Thüringer Rallye Meisterschaft des THMSB	National	Min. Nat. C	-

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: 256/18 genehmigt am: 21.08.2018

DMSB-Reg.-Nr.: 256/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Rennsportgemeinschaft Mosbach e. V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Stephan Schneeweiß
 Straße: Hoher Winkel16
 PLZ/Ort: 99894 Friedrichroda / OT Finsterbergen
 Tel. und Fax: 0162 8530364
 E-Mail.: rsgmosbach@yahoo.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

02.09. – 23.10.
Montag – Sonntag 18:00 – 20:00 Uhr
Tel.: 0151/22300405

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Stephan Schneeweiß, Kathy Heß, Martin Harseim, Klaus Dieter Heß, Aileen Schnotale, Bianca Kappherr, Roy Rüttinger, Felix Wolf, Markus Creutzburg Stefan Koch

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Ronny Baumbach	SPA 1069256
	Uwe Langheinrich	SPA 1055700

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	Peter Spannbauer

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Stephan Schneeweiß	SPA 1103675
Rallyeleiter (RyL):	Martin Zurhoff	SPA 1121956
Protokollant:	Holger Dörre	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Stefan Koch	SPA 10988307
Techn. Kommissare (Obmann):	Rainer Möller	SPA 1076854
Techn. Kommissare:	Uwe Führer	SPA 1066753
Techn. Kommissare:	Alexander Leser	SPA 1152454
Medizinischer Einsatzleiter*:	wird per Bulletin bekannt gegeben	
Zeitnahme (Obmann):	Klaus-Dieter Keim	SPA 1062670
Teilnehmerverbindungsperson:	Felix Wolf 0173 4393847	
Auswertung:	Björn Lippold	

DMSB-Reg.-Nr.: 256/18
 genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Pressebetreuung:	Roy Rüttinger Tel: 0172 3732028 roy@csi-folientechnik.de	
Umweltbeauftragter:	Holger Dörre	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Triftberghalle
Straße:	Waldbadstraße 3
PLZ-Ort:	99848 Mosbach
Email.:	rsgmosbach@yahoo.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 26.10.18 bis: 27.10.18

Offizieller Aushang (Ort): Triftberghalle Mosbach

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		02.09.18	0:01
Nennungsschluss zu ermäßigt. Nenngeld		15.10.18	23:59
Nennungsschluss		23.10.18	20:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		25.10.18	per Mail
freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, ROAD-BOOK- und sonstiger Unterlagen)	KVG Eisenach An der Allee 2 99848 Wutha-Farnroda	26.10.18	17:00 – 21:30
freiwillige Technische Abnahme	KVG Eisenach	26.10.18	17:00 – 22:00
Beginn der Besichtigung freiwillig	WP 3/7 & 4/8	26.10.18	18:00
Ende der Besichtigung freiwillig	WP 3/7 & 4/8	26.10.18	22:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen, Road Book)	KVG Eisenach An der Allee 2 99848 Wutha-Farnroda	27.10.18	06:00 – 07:30
Technische Abnahme	KVG Eisenach	27.10.18	06:15 – 10:30
Beginn der Besichtigung	Mosbach	27.10.18	
Ende der Besichtigung	Mosbach	27.10.18	10:30
Nennungsschluss Mannschaften	KVG Eisenach	27.10.18	07:30
Fahrerbesprechung	Rallye HQ	27.10.18	11:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye HQ	27.10.18	11:00
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallye HQ	27.10.18	12:00
Startpark Öffnung / Schließung	Mosbach Waldbadstraße rechts vor Schwimmbad	27.10.18	11:00 – 12:30

DMSB-Reg.-Nr.: 256/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mosbach	27.10.18	12:31
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Mosbach	27.10.18	ca. 19:00
Technische Schlusskontrolle	Kay Ortmann	27.10.18	ca. 19:00
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallye HQ	27.10.18	21:00
Aushang der Ergebnisse	Rallye HQ	27.10.18	21:30
Siegerehrung	Rallye HQ	27.10.18	21:30

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Bianca Kappherr
 Straße: Waldbadstraße 68
 PLZ/Ort: 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach
 E-Mail: rsgmosbach@yahoo.de
 Telefon: 017680037934
 Fax: 036921-92114

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen ermäßigten Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. **Ist dies nicht erfolgt, muss das volle Nenngeld gezahlt werden.**

Onlinenennung unter www.rsg-mosbach.de ist bevorzugt zu verwenden. Papier/Fax bitte nur in Ausnahmefällen.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)

DMSB-Reg.-Nr.: 256/18
 genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP und Rallye 35 oder Rallye 35 /NEAFP

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010



17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 225€	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (für eingeschriebene Teilnehmer der Thüringer Rallye Meisterschaft und der ADMV Rallyemeisterschaft)
EUR 250€	bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 350€	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 385€	bei normalem Nennungsschluss

EUR 50€ Mannschaftsnennung

Bei Anreise über 200 km (Wohnort des Fahrers bis Triftberghalle Mosbach, Auskunft laut Google Maps, kürzeste Route) kann ein Nenngeld von 200,- € bis zum normalen Nennungsschluss erfolgen. Es erfolgt keine Addition der Ermäßigungen bei ermäßigtem Nennungsschluss, Anreise über 200 Km und eingeschriebene Teilnehmer der genannten Serien. Ohne das Aufbringen der Veranstalterwerbung besteht kein Anspruch.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Wartburg-Sparkasse	RSG Mosbach e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE88 8405 5050 0012 0384 66	HELADEF1WAK
IBAN	BIC
RRG2018, Teamnamen	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

DMSB-Reg.-Nr.: 256/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Druckerei Frisch, Mosert

Weitere Flächen können mit einem Bulletin vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: [s.o.](#)

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Reifenmarkierung bis Ende der Technischen Abnahme.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung N.N.

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Um den Straßenverkehr am Veranstaltungstag zu entlasten, darf am Freitag nur WP 3/7 & WP 4/8 freiwillig besichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abfahren am Samstag aller WP`s eng bemessen ist, bitte entsprechend mit einkalkulieren.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)



Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit erlaubt an ZK Ziel

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V3 laut Roadbook

Für Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet wird folgende Tankzone im Bereich ARAL- An der Karlskuppe eingerichtet in der Kraftstoffe gem. Art. 59 RyR. V3, nach vorheriger Anmeldung bei der Rallyeleitung, nachgetankt werden kann.

Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Platzziffersumme)

Eine Mannschaft besteht aus 3 – 5 Teams. Gewertet werden die 3 besten Teams. Die Klassenpunkte werden addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl belegt den erten Platz. Das Nenngeld für Mannschaftsnennung liegt bei 50 €





Berechnung:

$$\frac{(\text{Anzahl der Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}) * 10 + 2}{\text{Anzahl der Starter in der Klasse}}$$

Rundung: 1 Stelle nach dem Komma (Rundungsregeln)

Es findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist für alle Teams Pflicht. Die Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme wird gemäß VR Art. 18 mit einer Geldbuße von 100,- € belegt.

Es ist ein Startpark im Bereich des späteren Parc Fermé eingerichtet. Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Telefonzeit Deutsche Telekom

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Rote Weste „Leiter Kontrollstelle“</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Weste „WP Leiter“</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Weste „Sportwart“</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Weste „Zeitnahme“</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassament bis zum 3.Platz, Klassenwertung bis 33 % der gestarteten Teilnehmer, bestes „Trabbi Team“
Mannschaftswertung 1. Platz – 3. Platz, bestes Damen Team, Ältestes Team, bestes Renault Team, Platz 1 – 3,
Die Erfolge bei dieser Veranstaltung werden zu der internen Vereinswertung zum Mittelhessen – Cup – Rallye
herangezogen.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

DMSB-Reg.-Nr.: 256/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App





Art. 15 Protest- und Berufungskauti

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkauti

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): Protestkauti 100,- EUR

(Protestkauti sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungskauti

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Protest- und Berufungskauti sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters
Campingmöglichkeiten werden auf Website des Veranstalters veröffentlicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 256/18
genehmigt am: 21.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App

